

Dienstag

den 23. März

1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 316. (2) Nr. 17341369, W. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zoll-Oberamte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge wohhabl. k. k. Steyermärkisch-illirisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administrations-Auftrages vom 27. Februar dieses Jahres, Zahl 26361800 W. St., das entbehrlich gewordene Wegmauth-Amtsgebäude in Adelsberg, sammt dazu gehörigen Gärtchen, vom 1. April bis Ende October 1830 verpachtet, und den, bei der am 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley des löblichen k. k. Verzehrungs-Steuer-Inspectorates zu Adelsberg, abgehalten werdenden Licitation verbleibenden Meistbieter überlassen werde.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, am bestimmten Tage bei dem gedachten Inspectorate, bei welchem, so wie bei diesem Zoll-Oberamte von nun an die Licitations-Bedingnisse, wie auch der Fiscal-Preis eingesehen werden kann, sich einzufinden.

Laibach am 18. März 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 320. (1) Nr. 223.

Convocation

nach Herrn Joseph Thomas Debeug.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf, als Abhandlungsbehörde haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 7. December 1829, ab intestato verstorbenen Herrn Joseph Thomas Debeug, gewissen Grundbuchsührer der landesfürklichen Stadt Stein, und Realitätenbesitzer daselbst, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen oder zu demselben schulden, am 27. April l. J., Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche und ausstehenden Passiven anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß mit dem Anbange des S. 814 a. b. C. B. abgehandelt und eingewortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fůrgegangen werden würde.)

Bezirksgericht Münkendorf am 22. Februar 1830.

Z. 325. (1)

Nr. 409.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage, als: auf den 6. April l. J., Vormittag nach Joseph Lessar, 1/4 Hübler von Friesach, und nach Georg Gorsche, Kaischler von Bukoviz; auf den 7. April l. J., Vormittag nach Mathias Thekauz, 1/4 Hübler zu Weiskerdorf, und nach Anna Beuka, Bäuerinn von Bukoviz, in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. März 1830.

Z. 311. (2)

Nr. 248.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Behufe des Abstiftungsverfahrens gegen den Gut Grundelhofer Unterthan, Mathias Stermole von Pristauza, wegen mehrjähriger Uebarial-Ausstände, eine Schuldenliquidations-Tagssatzung auf den 30. März l. J., Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden, wozu sowohl die Hypothekar- als auch die Gemeingläubiger, überhaupt alle Jene, welche an den oberrwähnten Mathias Stermole, insgesamt, eine Forderung zu machen haben, oder an denselben etwas schulden, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Sittich am 8. März 1830.

Z. 312. (2)

Nr. 466.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Strem, Handelsmannes zu Neustadt, als väterlich Jacob Strem'schen Verlaß- und Realitäten-Ueberhabers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Ver-

Infrealitäten intabulirten Eassen, deren Rechte-
tel in Verlust gerathen sind, gewilliget worden,
als: Auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub
Rectif. Nr. 10, eindienendem Hause zu Neustadt
sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirthschafts-
gebäuden, haften:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Berlin,
sind unterm 29. Juli 1791, mit dem Ab-
handlungsprotocolle, ddo. 12. Mai 1791,
nach dem seel. Joseph Hartel, gewesenen k. k.
Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung
des Betrages pränotirt;
- b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December
1791, mit verschiedenen Ansprüchen und
Zinsen, laut Bewilligungs- Decrets vom
12. December 1791, ohne Benennung des
Betrages pränotirt;
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December
1791, mit der Klage, ddo. Staats Herrschaft
Kupertschhof vom 31. October, und Bescheid
vom 12. December 1791, puncto 2475 fl.,
nebst 4 o/o Verz. Zinsen pränotirt;
- d.) Dißmuß Germ ist unterm 13. December
1793 mit der Schulobligation, ddo. 3.
September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o
Zinsen intabulirt;
- e.) Andreas Randutsch ist unterm 17. April
1793 mit einem Waarenbetrage de Anno
1790, pr. 25 fl. 35 kr. pränotirt;
- f.) Anton Damian in Laibach, ist unterm 23.
April 1793 mit zwei Conten, ddo. 30. Au-
gust 1790, und ddo. 18. März 1791, zu-
sammen pr. 95 fl. 7 kr. intabulirt;
- g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm
12. November 1793 mit den Heirathsansprü-
chen, laut Urkunde, ddo. 7. September
1791, pränotirt;
- h.) Herr Georg Jellouscheg Edler v. Fichtenau,
ist unterm 10. März 1794, mit einem gericht-
lichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr.
409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 o/o Verz. Zinsen
intabulirt;
- i.) Joseph Ambroschitsch ist unterm 23. Juny
1797 mit dem Schuldscheine, ddo. 10. Jän-
ner 1797, pr. 70 fl., pränotirt.

Auf dem, auch der Stadtgült Neustadt, sub
Rect. Nr. 179, eindienendem Hause zu Neustadt,
nebst dabei befindlichen Garten, haften:

- a.) Andreas Randutsch ist unterm 28. August
1779 mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo.
27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen,
intabulirt;
- b.) Jacob Kogl ist unterm 25. October 1783,
mit einer Schulobligation, ddo. 12. Sep-
tember 1783, pr. 15 fl. 54 kr., intabulirt;
- c.) Jacob Gove ist unterm 8. November 1784
mit einer Schulobligation, ddo. 30. Oc-
tober 1784, pr. 18 fl. 25 kr., intabulirt;
- d.) Bartbolomä Duller, Herrschaft Kapitler-
Unterthan, ist unterm 21. März 1785, mit

einer Schulobligation, ddo. 1. März 1785,
pr. 28 fl. 20 kr., intabulirt;

- e.) Nikolaus Jemel, Sohn, Steuerregulirungs-
Beamte, ist unterm 26. October 1787 mit
einer Schulobligation, ddo. 24. October
1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendahin, sub Rect. Nr. 265,
dienstbaren Hause haften:

- a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Os-
wald Fabiani, als Bürgen für den Johann
Bapt. Jakomini, ist mit zwei Wechselln ohne
Benennung des Betrages, unterm 18. May
1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf
die obervähnten Tabularposten aus was immer
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu ma-
chen vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre dieß-
fälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen
und drei Tagen, allhier anzumelden und solche
sonach geltend zu machen, als man sonst auf wei-
teres Anlangen des dießfälligen gegenwärtigen Be-
sizers, Herrn Franz Ekrem, alle diese intabulir-
ten und pränotirten Urkunden und Rechte, für
getödtet, kraft- und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks- Gericht Kupertschhof zu Neustadt am
29. Februar 1830.

B. 315. (2)

Nr. 397.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendor-
dorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über
Anlangen des Johann Ferras von St. Martin
bei Gassenberg, gegen Vertraud Mersou, gebor-
nen Rosch von Oberdomschalle, wegen aus dem
wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 25. Februar
1826, ausgefertigt 29. May 1826, aushaftenden
Forderung pr. 260 fl. c. s. c., die executive Teil-
bietung der, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich
auf 280 fl. 5 kr. geschätzten, der Domcapitelsgült
Laibach, sub Rect. Nr. 63 dienstbaren Halbhube
sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Ober-
domschalle, dann der dabei befindlichen und in
Pfändung gezogenen Fahrnisse bewilliget worden.
Zur Bornahme dieser Versteigerung werden dem-
nach die Tagsatzungen auf den 23. April, 24. May
und 25. Juny l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen
Amtsstunden in Loco Oberdomschalle mit dem
Beisatze anberaunt, daß diese Realität und Fahr-
nisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tag-
satzung nicht wenigstens um den gerichtlich erho-
benen Schätzungswert an Mann gebracht werden
könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen
werden würden. Dessen die intabulirten Gläu-
biger und die Kaufsuchigen mit dem Anhange ver-
ständiget werden, daß die Original- Schätzung
täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts
eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Münkendorf am 1. März 1830.

B. 313. (2)

J. Nr. 186.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz

macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Gerniker, Witwe und Vormünderinn, und des Lorenz Bischnovar, Ritvormund der Paul Gerniker'schen Pupillen von Potoschkavaß, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeralherrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 372 unterthänigen, eben- dort Haus-Nr. 24 liegenden $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör und einiger Effecten, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 13. März, 3. und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität zu Potoschkavaß mit dem Beisage bestimmt, daß, falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr. bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittelzuschlag der Schätzung überlassen. Die Kauflustigen werden daher zur zahlreicheren Erscheinung eingeladen, und es können die dießfälligen Licitationsbedingnisse auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 17. Februar 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Anbot geschehen.

Z. 314. (2)

E d i c t.

Nr. 242.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Ritter v. Widerkehr, wider Thomas Glade von Kreuz, wegen auß dem wirthschafts- ämtlichen Vergleich vom 15., ausgefertigt 17. September 1827, aushaftenden 98 fl. 40 kr. sammt Anhang, die executive Feilbietung des, dem Lep- tern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 66 fl. 13 kr. geschätzten Mobilarvermögens, und der der Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 87 dienstbaren, mit Einschluß des geseglichen Zugehör, gerichtlich auf 159 fl. 42 kr. geschätzten Eindrittelhube, gewilliget worden. Es seyen demnach zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzungen auf den 22. April, 22. May und 22. Juny l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in Loco Kreuz mit dem Beisage anberaumt worden, daß das in die Execution gezogene Mobilar- und Realvermögen, wenn es weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Wessen die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch Edicte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzungsprotocolle täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 23. Februar 1830.

Z. 306. (3)

Nr. 1481.

Rundmachungs-Edict

einer sehr vortheilhaften Feilbietung.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es habe über Ansuchen der Vormundschaft des minderjährigen Matthäus Schelesnig, in den Verkauf der, dem Valentin Schelesnig'schen Verlasse gehörigen, zu Kaljach bei Holzeneg, sub Haus-Nr. 12 liegenden, der löblichen magistratischen Gült Rosarje, sub Urb. Nr. 102 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör um den inventurmäßig erhobenen Werth von 578 fl. M. M., dann sämmtlicher vorhandener Fahrnisse, als: Vieh, Meierüstung, Heu, Stroh, Grummet, Haus- und Zimmer-einrichtung, und sonstiger zum Ackerbau benötigten Fahrnisse, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 16. April l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ebenfalls zu Kaljach mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotenen Fahrnisse nur um oder über den Schätzungswertb gegen gleich bare Bezah- lung hintangegeben werden.

Diese Feilbietung ist von besonderem Vortheile, die Realität liegt drey Stunden von der Hauptstadt Laibach, in dem Mittelpuncte zwischen der Triester Commercialstrasse und dem löblichen Gute Holzeneg, sie wird dem Erklärer schuldenfrey übergeben, die Bezah- lung des Meißbotes kann nach dem Wunsche des Ersteher mehrere Jahre anliegend verbleiben, und sind am Tage der Licitation nur 50. fl. zu Handen der Versteigerungscommis- sion als Badium zu erlegen.

Uebrigens sind die Bedingnisse so vortheilhaft, daß deren Zubaltung dem Ersteher nicht im Mindesten beschwert. Dessen hiemit die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 8. Februar 1830.

Z. 319. (1)

Den 29. März 1830, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden bei der R. D. D. Com- menda Laibach 50 Mochen Weizen, 12 $\frac{3}{4}$ Mochen Korn, 71 Mochen Hirse, und 317 Mochen Hafer, im Wege der öffentlichen Li- citation zum Verkaufe gestellt.